

Programm Interreg V A Großregion

# Fünfter Projektaufruf

## Richtlinien



Gemeinsames Sekretariat Interreg V A Großregion  
[info@interreg-gr.eu](mailto:info@interreg-gr.eu) | [www.interreg-gr.eu](http://www.interreg-gr.eu)

# Richtlinien zum fünften Projektaufruf des Programms INTERREG V A Großregion

Das vorliegende Dokument gibt potenziellen Projektträgern einige grundlegende Informationen und Hinweise über den Inhalt und Ablauf dieses fünften Projektaufrufs an die Hand.

Da die aktuelle Förderperiode bald endet, startet das Programm INTERREG V A Großregion einen fünften und letzten Projektaufruf. Es handelt sich hierbei um einen **fortlaufenden Projektaufruf**, der für **alle Achsen und alle spezifischen Ziele** offen steht.

Antragsteller werden dazu aufgerufen, ihre Projektkurzfassungen **ab dem 7. Oktober 2019** beim Programm einzureichen. Der Projektaufruf wird geschlossen, sobald die verbleibenden EFRE-Mittel für die aktuelle Förderperiode aufgebraucht sind.

Die maximal noch zur Verfügung stehenden EFRE-Beträge nach Prioritätsachsen stellen sich folgendermaßen dar (es ist zu beachten, dass es sich hier um vorläufige Zahlen handelt, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Begleitausschuss und die Europäische Kommission):

Achse 1	4 530 456 €
Achse 2	4 146 150 €
Achse 3	2 716 089 €
Achse 4	3 658 142 €
<b>Summe</b>	<b>15 050 837 €</b>

## Achtung: Begrenzte Laufzeit der Projekte

Da der Endtermin für die Förderfähigkeit der Ausgaben der 31.12.2022 ist, ist die Laufzeit der Projekte begrenzt und darf diese Frist nicht überschreiten.

Der Start eines Projekts erfolgt allgemein nach Genehmigung durch den Lenkungsausschuss. Diese Entscheidung erfolgt infolge eines zweistufigen Verfahrens zur Einreichung und Bewertung von Projekten, das etwa 9 Monate dauert.

Für Projekte, die ihre Maßnahmen vor der Entscheidung des Lenkungsausschusses beginnen wollen, werden können die förderfähigen Kosten rückwirkend erstattet werden, falls das Projekt vom Lenkungsausschuss genehmigt wird. Umgekehrt werden im Falle einer Ablehnung des Projekts durch den Lenkungsausschuss die Ausgaben, die vor der offiziellen Entscheidung des Programms entstanden sind und bezahlt wurden, unter keinen Umständen aus dem EFRE erstattet. Der vorzeitige Projektbeginn erfolgt auf eigenes Risiko des Projektkonsortiums.

## Kontext und Zielsetzung des Programms

Das Programm INTERREG V A Großregion ist ein grenzüberschreitendes EU-Kooperationsprogramm, das aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert wird.

Es unterstützt im Einklang mit der EU-Kohäsionspolitik die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Europa und zielt auf die Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen den verschiedenen Regionen der Europäischen Union ab.

Das INTERREG-Programm Großregion fördert grenzüberschreitende Kooperationen zwischen lokalen und regionalen Akteuren aus den verschiedenen Gebieten der Großregion.

**Wesentliches Merkmal eines jeden INTERREG Großregion-Projektes ist sein grenzüberschreitender Charakter**, der durch die enge Zusammenarbeit der Projektpartner aus verschiedenen Ländern bei der Konzeption und Umsetzung des Projekts entsteht. Die Ziele eines Projektes müssen stets im Einklang mit der Strategie des Kooperationsprogramms stehen und, im Sinne eines ergebnisorientierten Ansatzes, muss jedes Projekt einen deutlichen Beitrag zu einem spezifischen Ziel des Programms leisten.

## Strategie des Programms und thematische Schwerpunkte

Beschäftigung, Raumentwicklung und Wirtschaft bilden die großen thematischen Säulen der Strategie des Kooperationsprogramms INTERREG V A Großregion, wobei die Förderung der Beschäftigung auf dem großregionalen Arbeitsmarkt an oberster Stelle der Prioritäten steht.

Die geförderten Projekte müssen sich in eine der vier Prioritätsachsen des Programms einordnen und einen Beitrag zu einem der diesen untergeordneten spezifischen Ziele leisten.



Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarktes durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter voranbringen

Spezifisches Ziel 1: Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und Erleichterung des Zugangs zum grenzübergreifenden Arbeitsmarkt

Spezifisches Ziel 2: Schaffung eines verbesserten Angebots im Bereich der nachhaltigen Mobilität, um die Mobilität der Grenzgänger und Auszubildenden zu erleichtern.



Prioritätsachse 2: Eine umweltfreundliche Entwicklung der Großregion und eine Verbesserung des Lebensumfelds sicherstellen

Spezifisches Ziel 3: Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands der Umwelt

Spezifisches Ziel 4: Steigerung der kulturellen und touristischen Aufwertung des Natur- und Kulturerbes

Spezifisches Ziel 5: Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung der Großregion



Prioritätsachse 3: Verbesserung der Lebensbedingungen

Spezifisches Ziel 6: Schaffung eines verbesserten abgestimmten Angebots im Bereich Gesundheit und Vorsorge

Spezifisches Ziel 7: Schaffung eines verbesserten grenzüberschreitenden Angebots von sozial inklusiven Dienstleistungen und Einrichtungen



#### Prioritätsachse 4: Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Großregion steigern

Spezifisches Ziel 8: Verstärkung der grenzüberschreitenden Kooperationen im Bereich F&E, um die Großregion zu einem Standort für Exzellenzforschung zu machen

Spezifisches Ziel 9: Förderung der Innovationskapazitäten der Wirtschaftsakteure zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion

Spezifisches Ziel 10: Stärkung der Präsenz der KMU der Großregion auf den internationalen Märkten

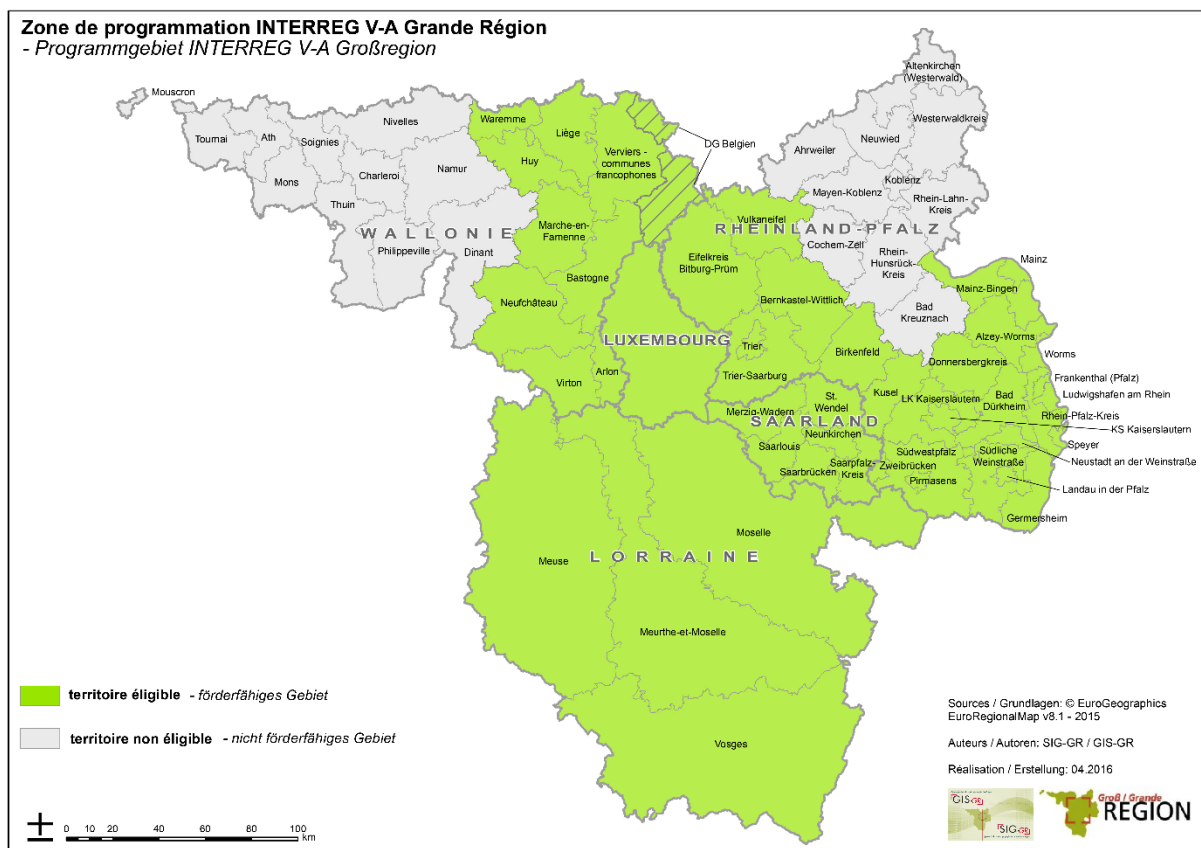
### Programmbudget und Fördersatz

Das Programm INTERREG V A Großregion verfügt über ein Gesamtbudget von rund 131 Millionen Euro EFRE zur Förderung grenzüberschreitender Projekte im Zeitraum 2014-2020.

Projekte können in Höhe von maximal 60% aus EFRE-Mitteln gefördert werden. Die übrigen 40% der Kosten müssen aus Eigenmitteln, nationalen, regionalen oder lokalen Kofinanzierungsmitteln oder aus privaten Mitteln kofinanziert werden. Infrastrukturkosten können mit einem EFRE-Satz von maximal 35% gefördert werden.

### Förderfähiges Gebiet

Das Kooperationsgebiet des Programms umfasst Luxemburg, die belgischen Provinzen Luxemburg und Liège, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, die Departements Meurthe-et-Moselle, Meuse, Moselle und Vogesen in der französischen Region Grand Est sowie die deutschen Bundesländer Saarland und Teile von Rheinland-Pfalz.



## Mögliche Antragsteller

Um förderfähig zu sein, muss ein Projekt von zwei oder mehr Projektpartnern aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten im Kooperationsraum der Großregion entwickelt und umgesetzt werden.

Eine detaillierte Liste der potenziell förderfähigen Projektträger können Sie dem Kooperationsprogramm entnehmen.

## Antragsstellung: Zweistufiges Verfahren

Das Programm wendet ein zweistufiges Antragsverfahren an.

**1. Schritt:** Einreichung einer Projektkurzfassung mit den grundlegenden Informationen zum Projekt (im Rahmen dieses Projektaufrufs: Einreichung ab dem 07.10.2019). Das hierzu zu verwendende Musterformular für den fünften Projektaufruf steht auf der Programmwebseite unter [folgendem Link zum Download](#) zur Verfügung.

**2. Schritt:** Hat ein Projekt die erste Phase erfolgreich durchlaufen und wurde es von den Programmpartnern als förderwürdig eingestuft, so werden die Projektpartner dazu eingeladen, einen vollständigen Antrag auf EFRE-Förderung auszuarbeiten. Dieser wird im elektronischen Datenaustauschsystem des Programms „Synergie CTE“ eingegeben und über diese Plattform an das Programm übermittelt.

Eine detaillierte Beschreibung des Antragsverfahrens können Sie dem Leitfadendokument „Verfahren zur Einreichung und Prüfung von Projekten“ entnehmen, der auf der Webseite des Programms unter [folgendem Link](#) zur Verfügung steht.

## Einreichungsfrist und -modalitäten

Der Begünstigte muss das Standardformular der Projektkurzfassung verwenden, das auf der Website des Programms [www.interreg-gr.eu](http://www.interreg-gr.eu) verfügbar ist.

Da es sich um einen fortlaufenden Projektaufruf handelt - also ohne Einreichungsfrist, aber mit begrenztem Finanzrahmen -

müssen sich die Projektleiter zunächst und prioritär **an die Kontaktstellen des Programms wenden die die ersten Anlaufstellen des Programms sind**, um die folgenden Informationen zu überprüfen:

folgenden Informationen zu überprüfen:

- das Projekt hat die erforderliche Reife zur Einreichung,
- das Programm verfügt über ausreichende finanzielle Restmittel zur Unterstützung des Projekts

Die Projektkurzfassung muss vom potenziellen federführenden Begünstigten per E-Mail an die Funktionsadresse [projects@interreg-gr.lu](mailto:projects@interreg-gr.lu) des Gemeinsamen Sekretariats versendet werden.

Die Projektkurzfassung muss vollständig und korrekt ausgefüllt werden.

Sie ist zwingend auf Deutsch und Französisch zu verfassen, wobei der Informationsgrad und die sprachliche Qualität beider Sprachversionen gleichwertig sein müssen.

## Prüfung und Auswahl der Projekte

Die eingereichten Projektkurzfassungen werden auf Zulässigkeit geprüft und, sofern diese erfüllt ist, nach den Fördergrundsätzen und den Auswahlkriterien des Programms analysiert.

Nähere Informationen zu diesen Kriterien können Sie dem Kapitel „Die Kriterien zur Auswahl der Projekte“ des Leitfadendokuments entnehmen.

Im Anschluss an die dieser Prüfung treffen die INTERREG-Programmpartner im Rahmen der sogenannten „Go / No Go“-Sitzung die Entscheidung, welche Projekte einen Langantrag einreichen dürfen. Da es sich um einen fortlaufenden Projektaufruf handelt, werden mehrere „Go / No Go“-Sitzungen geplant. Jedes Projekt wird individuell über den für es geltenden Prüf- und Entscheidungskalender informiert.

Die Antragsteller werden nach der „Go / No Go“ Sitzung vom Gemeinsamen Sekretariat über die Entscheidung informiert. Jene Antragsteller, die einen Langantrag einreichen dürfen, haben 8 Wochen Zeit, um diesen auszuarbeiten. Die Kontaktstellen stehen den Projekten als erste Anlaufstelle für Fragen und Hilfestellung bei der Ausarbeitung der Langanträge zur Verfügung.

Die endgültige Entscheidung, über die EFRE-Förderung eines Projekts, wird durch den Lenkungsausschuss des Programms getroffen.

## Fragen und Hilfestellung

Erste Ansprechpartner bei Fragen bezüglich der Projektentwicklung oder Erstellung der Projektkurzfassung sind die Kontaktstellen des Programms, die in allen Teilregionen zur Verfügung stehen. Diese sind auch bei der Suche nach Projektpartnern behilflich.

Sie finden die Kontaktadressen der Kontaktstellen am Ende dieses Dokuments und auf unserer Homepage.

## Dokumente

Die Strategie, Ziele und erwarteten Ergebnisse des Programms sowie die Modalitäten der Förderung von Projekten sind im Kooperationsprogramm INTERREG V A Großregion 2014-2020 festgelegt.

Das Kooperationsprogramm sowie sämtliche weitere programmbezogene Informationen sind auf der Programmwebseite [www.interreg-gr.eu](http://www.interreg-gr.eu) abrufbar.

## Anschriften der Kontaktstellen des Programms Interreg V A Großregion

Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr

**SAARLAND**



KONTAKTSTELLE SAARLAND

Christina OSWALD

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr

Franz-Josef-Röder-Str. 17

D-66119 Saarbrücken

E-Mail: [interreg\[at\]wirtschaft.saarland.de](mailto:interreg[at]wirtschaft.saarland.de)

Tel.: 00 49 (0) 681 501 1209

Fax: 0049 (0) 681 501 4293



KONTAKTSTELLE REGION GRAND EST

Région Alsace Champagne-Ardenne Lorraine  
Place Gabriel Hocquard

BP n° 81004

F-57036 METZ CEDEX 1

Tel.: 00 33 (0) 3 87 33 67 75



KONTAKTSTELLE MOSELLE

Sophie VALETTE

1, Rue du Pont Moreau

BP 11096

F-57036 METZ Cedex 1

E-Mail: [sophie.valette\[at\]moselle.fr](mailto:sophie.valette[at]moselle.fr)

Tél.: 00 33 (0)3 87 37 57 29



KONTAKTSTELLE MEURTHE-ET-MOSELLE

Conseil départemental de Meurthe-et-Moselle

48, Esplanade Jacques-Baudot

CO 90019

F-54035 Nancy Cedex

Tél.: 00 33 (0)3 83 94 59 43



LE DÉPARTEMENT

**meuse**

KONTAKTSTELLE MEUSE

Anis MALOUCHE

Place Pierre-François GOSSIN

BP 50514

F-55012 Bar-le-Duc Cedex

E-Mail: [Anis.Malouche\[at\]meuse.fr](mailto:Anis.Malouche[at]meuse.fr)

Tél.: 00 33 (0)3 29 45 78 64



FÉDÉRATION  
WALLONIE-BRUXELLES **Wallonie**

KONTAKTSTELLE WALLONIE / FEDERATION  
WALLONIE BRUXELLES

Stéphanie DUPUIS

Equipe technique wallonne

Grand'Rue 1

B-6800 Libramont

E-Mail: [stephanie.dupuis\[at\]skynet.be](mailto:stephanie.dupuis[at]skynet.be)

E-Mail: [interreg.libramont\[at\]skynet.be](mailto:interreg.libramont[at]skynet.be)

Tel.: 00 32 (0) 61 50 81 81



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

KONTAKTSTELLE RHEINLAND-PFALZ  
Dieter MÜLLER  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
E-Mail: dieter.mueller[at]add.rlp.de  
Tel.: 00 49 (0)651 94 94 203



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

KONTAKTSTELLE LUXEMBOURG  
Marc WEILER  
4, Place de l'Europe  
L-1499 Luxembourg  
E-Mail: marc.weiler[at]mat.etat.lu  
Tel.: 00 352 (0) 247 8 69 44

Ostbelgien

KONTAKTSTELLE COMMUNAUTE  
GERMANOPHONE DE BELGIQUE  
Catherine BETTENDORFF  
Ministerium der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens  
Gospert Straße 1  
B-4700 Eupen  
E-Mail: catherine.bettendorff[at]dgov.be  
Tel.: 0032 (0)87 876 664